

# Anwendungshinweise/ Gebrauchsanleitung

# NeemAzal<sup>®</sup>-T/S

1 % Azadirachtin A

Pflanzenextrakt aus den Kernen des tropischen Neem-Baumes für

**Obst-, Gemüse-, Acker-, Wein- und Zierpflanzenbau**

gegen freilebende Saugende, Beißende und  
blattminierende Insekten

- Insektizid und Akarizid
- nicht bienengefährlich (B4)
- für den ökologischen Anbau zugelassen



**Vertrieb in Deutschland:**

**BIOFA**   
• • • • • A member of the Andermatt Group

**Biofa GmbH**  
Rudolf-Diesel-Str. 2  
72525 Münsingen  
Tel.: 07381-93 54 0  
Fax: 07381-93 54 54

**Herstellung:**

**Trifolio-M**  
Hochreine Biosubstanzen

**Trifolio-M GmbH**  
Dr.-Hans-Wilhelmi-Weg 1  
35633 Lahnau  
Tel.: 0 64 41-20 977 0  
Fax: 0 64 41-20 977 50  
info@trifolio-m.de | www.trifolio-m.de

## Anwendungsbereiche

Vom BVL in Deutschland zugelassene und genehmigte Indikationen:

Anwendungsbereich F – Freiland, GH – Gewächshaus ÖG – öffentliches Grün*	Schädling (max. Anzahl Anwendungen pro Jahr)	Anwendungszeitpunkt	Aufwand (pro Hektar)	Wartezeit/ Auflage	Bemerkungen
<b>ACKERBAU:</b>					
- Kartoffel (F)	Kartoffelkäfer (2)	- nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufwurf - L1 bis L3 Junglarven	2,5 L in 300–700 L Wasser	4 Tage/ NW609-1	Spritzen im Abstand von 7 Tagen
<b>GEMÜSEBAU:</b>					
- Arzneipflanzen (getrocknet, Blattnutzung) (F, GH)	Saugende (ausgenommen Wanzen), Beißende, blattminierende Insekten (**) (4)	- bei Befallsbeginn, bzw. Auftreten der Junglarven - bis BBCH 89 (bei Saatguterzeugung nicht relevant)	3 L in 500–600 L Wasser	14 Tage (Blätter, frisch)/ F: NW609-1, NW800; VA242 GH: VA242	Spritzen im Abstand von 7–10 Tagen
- Frische Kräuter, (F, GH) (ausgenommen Schnittlauch)	Saugende (ausgenommen Wanzen), Beißende, blattminierende Insekten (**) (3)	- bei Befallsbeginn, bzw. Auftreten der Junglarven	3 L in 500–800 L Wasser	14 Tage bei frischen Kräutern/F: NW609-1, NW800; GH: keine	
- Spinat und verwandte Arten (F)				7 Tage bei Spinat/ NW609-1, NW800	
- Kopfkohle (F) (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohle)				3 Tage bei Kopfkohle/ NW609-1, NW800	
- Fruchtgemüse (F, GH) (Flaschen-, Garten-, Moschus- und Riesenkürbis, Tomate, Gemüsepaprika (nur GH), Gurke, Zucchini, Aubergine)				3 Tage bei Fruchtgemüse/F: NT102, NW605-1, NW606, NW609-1, NW800; GW: keine	
- Grünkohl, Chinakohl (F) (****)				2,5 L in 300–600 L Wasser	
- Spargel (F) (****)	Saugende, Beißende Insekten (2)	- bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome - nach der Ernte	3 L in 300–600 L Wasser	Keine/ NW609-1	
- Porree (F) (****)	Saugende, Beißende Insekten (3)	- bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome		28 Tage/ NW609-1	
- Zwiebelgemüse (F) (Nutzung als Bundzwiebeln) (****)				28 Tage/NW609-1, NW800	
- Erbse (mit/ohne Hülse) (F) (****)	Blattläuse; Freifressende Schmetterlingsraupen (3)	- nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufwurf	2,5 L in 400–600 L Wasser	14 Tage/NW609-1	
- Blumenkohle (F) (****)	Saugende, Beißende Insekten (3)	- bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome - BBCH 13–49	3 L in 300–800 L Wasser	3 Tage/NW609-2, NW800	

OBSTBAU:					
- Kernobst (F) (ausgenommen Birne)	Saugende, Beißende, blattminierende Insekten (***) (4)	- bei Befallsbeginn, bzw. Auftreten der Junglarven - bis BBCH 69	1,5 L in 300–500 L Wasser und je m Kronenhöhe	Keine/ NT103, NW605-1, NW606, NW800	Spritzen im Abstand von 10–14 Tagen
- Steinobst (F) (*****)	Blattläuse, Kleiner Frostspanner (3)	- bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome	1,5 L in min. 500 L Wasser und je m Kronenhöhe	7 Tage/NT 103, NW605-1, NW606	Spritzen im Abstand von 7 Tagen
- Brombeere, Himbeere, Johannisbeerartiges Beerenobst (F, GH) (*****)	Kleiner Frostspanner (nur F), Blattläuse (2)		3 L in max 1000 L Wasser	7 Tage, GW Him./ Brom.: 3/NT105, NW605-1, NW606, SF275-EEBE	
- Erdbeere (F, GH) (*****)	Blattläuse (3)		3 L in 1000–2000 L Wasser	3 Tage/NT112, NW608-1, SF275-EEBE	
WEINBAU:					
- Rebschulen und Mutter- gärten (F) (nicht im Ertrag stehende Anlagen)	Zur Befallsminde- rung von Reblaus an Blättern (2), Feldmaikäfer (2)	- bei Befallsbeginn, bzw. Auftreten der Junglarven - bis BBCH 61	3 L in 400–800 L Wasser	Keine/ NW609-1, VV600 (Erntegutnicht verzehren)	Spritzen im Abstand von 7–14 Tagen
ZIERPFLANZENBAU:					
(ausgenommen Birnen und Zierkoniferen) (F, GH, ÖG)	Saugende, Beißende, blattminierende Insekten (****), Weiße Fliegen (4)	bei Befallsbeginn, bzw. Auftreten der Junglarven	Pflanzengröße bis 50 cm: 3 L in max. 2.000 L Wasser	Keine/F: NW609-1, NW800; GH: keine ÖG: SF252, VA267, XX004	Spritzen im Abstand von 7–10 Tagen
- Zierpflanzen (GH) (Jungpflanzenanzucht)	Trauermücken (4)		1,5 L in 300 L Wasser	Keine/SF205, SF275-21ZB	Gießen im Abstand von 7 Tagen
- Zierpflanzen (GH) (*****)	Thripse, Minierfliegen, Weiße Fliegen, Blattläuse, Freifressende Schmetterlingsraupen, Spinnmilben (18)	- bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome - BBCH 15–89	3,75 L/ha in 500–2000 L Wasser/ha	Keine/ NZ113, SF276-ZB	Spritzen im Abstand von 7 Tagen/6 Blöcke, je 3 Applikationen pro Kultur/Jahr Abstand zw. Blöcken: 1,5 Monate

- (\*) Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind: Öffentliche Parks und Gärten, Friedhöfe, Straßenbegleitgrün, Grünanlagen in öffentlich zugänglichen Gebäuden und Gewächshäusern (Kategorie: 1, 3, 4, 5, 9, 10)
- (\*\*) ausgenommen Bohrfiegen, Kohlfliegen-Arten, Kohldrehherzmücke, Kohlschotenmücke, Rapsglanzkäfer, Rüsselkäfer-Arten, Erdflöhe, andere Schädlinge mit versteckter Lebensweise. **Lediglich zur Befallsminde-  
rung:** Thripse, Blattwanzen, Zikaden, Mehliges Kohlblattlaus, Salatblattläuse, vereinzelte andere Blattlausarten, Spinnmilben
- (\*\*\*) ausgenommen Blutlaus, Schild- und Schmierläuse, Apfelwickler, Apfelblütenstecher, andere Schädlinge mit versteckter Lebensweise. **Lediglich zur Befallsminde-  
rung:** Apfelsägewespe (Verhinderung von sekundärem Befall), Schalenwickler, vereinzelte andere Wickler-Arten, Blattsauger, Kirschblütenmotte, Zikaden, Spinnmilben
- (\*\*\*\*) ausgenommen Schild- und Schmierläuse, Rüsselkäfer, gallenbildende und andere Schädlinge mit versteckter Lebensweise. **Lediglich zur Befallsminde-  
rung:** Thripse, Blattwanzen, Zikaden, Spinnmilben
- (\*\*\*\*\*) Geringfügige Verwendung nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009

## Wirkungsweise

Der Wirkstoff wird innerhalb der Pflanze teilsystemisch transportiert und von den Schädlingen durch ihre Saug- bzw. Fraßtätigkeit aufgenommen. **NeemAzal®-T/S** besitzt keinen sofortigen toxischen Effekt und hat einen mehrstufigen Wirkungsmechanismus: es wirkt innerhalb weniger Stunden inaktivierend auf Schädlinge wie Blattläuse, Weiße Fliegen, Thripse, Minierfliegen, Kleiner Frostspanner, Gespinstmotten, Miniermotten, Kartoffelkäfer und andere Saugende und Beißende Insekten. Sie stellen ihre Nahrungsaufnahme und damit auch ihre pflanzenschädigenden Aktivitäten ein. Die Entwicklungs- und Häutungsprozesse werden gehemmt, was nach wenigen Tagen zum Absterben führt. Bei den ausgewachsenen Stadien (Adulten) wird die Fruchtbarkeit stark reduziert.

## Herstellung der Spritzbrühe

Spritzbrühebehälter mit 2/3 der erforderlichen Wassermenge (idealerweise pH 5–7) füllen und **NeemAzal®-T/S** unter gründlichem Rühren zugeben. Danach mit der restlichen Wassermenge auffüllen. Spritzbrühe am Tag der Herstellung verwenden. Nicht mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig.

## Anwendungszeitpunkt

**NeemAzal®-T/S** wird in der angegebenen Dosierung bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Schadsymptome/-organismen morgens oder abends ausgebracht. Auf gute, allseitige Benetzung der Pflanzen achten. Behandlung während starker Sonneneinstrahlung vermeiden. Bei Niederschlägen innerhalb von 8 Stunden nach der Anwendung ist eine erneute Behandlung notwendig. **NeemAzal®-T/S** zeigt die beste Wirksamkeit bei jungen Entwicklungsstadien der Schadinsekten. Es ist deshalb wichtig, direkt nach dem Schlupf der Larven zu behandeln.

## Bonitur

Auf Grund des mehrstufigen, langsamen insektistatischen Wirkungsmechanismus ist zur Beurteilung des Behandlungserfolgs die Beobachtung der pflanzenschützenden Eigenschaften (z. B. Ausbleiben von Fraßschäden, Schädlingskolonien, Blattminen, Bildung von Honigtau, Pflanzenzuwachs, Erträge usw.) wichtiger als lediglich die Anzahl toter Schädlinge. Der Behandlungserfolg sollte nach folgenden Kriterien – möglichst an markierten Pflanzen – am 3.–4. Tag und danach am 7.–8. Tag nach der Anwendung beurteilt werden:

- bei Käferlarven und Raupen der Blattmasseverlust (Schäden) an der Pflanze
- bei Weißen Fliegen die Anzahl der Puparien (nicht der Adulten), Bildung von Honigtau
- bei Blattläusen der Zustand der Kolonien (kompakt/zerstreut), Bildung von Honigtau
- bei Thripsen die Anzahl von Larven (nicht der Adulten), Bildung von Honigtau
- bei Blattminierern die Größe der Blattminen (nicht deren Anzahl)
- bei Spinnmilben die Anzahl der Larven und Adulten (nicht der Eier), Bildung von Honigtau
- bei allen Schädlingsarten die Anzahl inaktiver Schädlinge

## Mischbarkeit/ Kombination mit anderen Mitteln

**NeemAzal®-T/S** ist nach eigenen Erfahrungen mit gängigen Spritzmitteln sehr gut mischbar. In Einzelfällen kann es zu Unverträglichkeiten kommen, deshalb empfehlen wir eine separate Anwendung. Geplante Mischungen/Kombinationen müssen unbedingt zuerst auf Verträglichkeit getestet werden. Dazu auch die Anwendungshinweise der anderen Mittel beachten. Abstände in der Spritzfolge zu anderen Mitteln ausreichend groß wählen.

- Besonders bei empfindlichen Apfelsorten (wie z. B. Gala, Kanzi, Fuji, Braeburn) keine Tankmischungen mit Delan- oder Captan-haltigen Produkten
- Mindestens 3 Tage Abstand zu Delan- oder Captan-Anwendungen
- Eine Tankmischung mit SYLLIT ist möglich. Die Reihenfolge der Mischpartner ist aber zu beachten!

Hinweise des SYLLIT-Herstellers bezüglich der Mischung mit ölhaltigen Präparaten sind zu beachten. Ein Anwendungsrisiko wird nicht übernommen. Hinweise zu weiteren Mischungen unter [www.trifolio-m.de](http://www.trifolio-m.de)

## Pflanzenverträglichkeit

**NeemAzal®-T/S** zeigt im Allgemeinen eine gute Pflanzenverträglichkeit. Aufgrund wechselnder, jahreszeitabhängiger Kulturbedingungen und der vielen Pflanzenarten und –sorten, kann aber dennoch nicht ausgeschlossen werden, dass es im Einzelfall, auch bei unempfindlichen Pflanzen, zu Schädigungen kommt.

## OBSTBAU

Keine Anwendung an Birnbäumen! Unter anderem können die Sorten Abate Fetel, Alexander Lukas, Bristol Cross, Clara Frijs, Comice, Conference, Guyot, HW 606, Ingeborg, Illinois 13b 83 Maxi, Lectier, Trevoux und Winterdechant auch durch Abdrift mit phytotoxischen Erscheinungen an Blättern reagieren. Deshalb unbedingt Verfrachtung durch Abdrift in angrenzende Birnenbestände vermeiden.

## GEMÜSEBAU / KRÄUTER

Leichte phytotoxische Erscheinungen an Blättern (Wellen, Einrollen) können bei Jungpflanzen auftreten.

## ZIERPFLANZENBAU

Gute Blatt- und Blütenverträglichkeit: *Antirrhinum majus*, *Acalypha hispida*, *Argyranthemum frutescens*, *Astericus*, *Begonia-Knollenbegonien-Hybriden*, *Bidens ferulifolius*, *Brachycome*, *Chrysanthemen (Merced, Bronze Arola, Kory)*, *Celosia cristata*, *Convolvulus sabatius*, *Coreopsis (Mädchenauge)*, *Dendranthema grandiflorum*, *D. indicum*, *Diascia*, *Euryops chrysanthemoides*, *Fuchsia*, *F.-Hybriden*, *Gazania splendens*, *Gerbera jamesonii* *Gerbera sp. (Azur, Bandola, Bounty, Chateau, Dino, Explosive, Figoury, Goldi, Golden Serena, Harley, Kaliki, Kayla, Kimsey, Lucky, Luna, Lyrix, Mistique, New Look, Opium, Optima, Red Ruby, Taifun, Tamara)*, *Glechoma*, *Helichrysum petiolare*, *Hibiscus 5 cv`s*, *Kalanchoe (Boston)*, *Lantana-Camara-Hybriden*, *Lobelia*, *L. speciosa*, *Manettia bicolor*, *Mentha*, *Nelken (Aristo)*, *Pantoffelblume*, *Pelargonien*, *Petunia*, *Pilea microphylla*, *Rosen (Komet)*, *Rudbeckia*, *Sanvitalia procumbens*, *Scaevola*, *Sutera*, *Tagetes (Gelbe)*, *Torenia fournieri*, *Verbena (Tapien blau, Sunvop (P))*.

Blattverträglichkeit: *Agerathum houstonianum*, *Alonsoa*, *Alyssum*, *Amaranthus*, *Calceolaria-Hybriden*, *Callistephus chinensis*, *Calocephalus brownii*, *Centaurea*, *Cestrum*, *Clarkia*, *Cleome*, *Coleus*, *Cosmos*, *Cuphea*, *Cynara scolymus*, *Dahlia*, *Dianthus barbatus*, *Dimorphoteca*, *Eucalyptus*, *Eustoma grandiflorum*, *Ficus*, *Felicia*, *Gazania*, *Gnaphalium*, *Helianthus*, *Heliotropium arborescens*, *Iresine lindenii*, *I. herbstii*, *Kochia*, *Lavatera*, *Limonium*, *Lotus*, *Lysimachia*, *Melampodium paludosum*, *Mesembryanthemum crystallinum*, *Nicotiana*, *Nigellia*, *Pennisetum*, *Penstemon*, *Plectranthus fruticosus*, *Polygonum*, *Portulaca*, *Primula*, *Ricinus*, *Rosen (6 cv`s, Ambiance, Amandine, Avelance, Beauty Bijoger, Bulls Eyes, Dark Wow, Esperance, Grand Prix, Happy Hour, 01-344 van Terra Nigra, Moonlight, Renate, Rossi, Roxette, Sabine, Sphinx, Spings Gold, Swing, Utopia, Vendela)*, *Salvia farinacea*, *Saintpaulia (Miho io)*, *Senecio*, *Serenoa*, *Streptocarpus*, *Tanacetum*, *Tithonia*, *Trachelium*, *Veronica*, *Zinnia*.

Sortenabhängige Blütenschädigungen: *Begonia semperflorens*, *B. elatior-Hybriden*, *Chrysanthemen (Deep Luv)*, *Euphorbia pulcherrima (Peter Star, Cortez)*, *Gerbera (Pretty Red, Sigma, Luciana, Hydroponics-Chateau, Emperor, Goldspark, Icefolly, Leila, Margarita, Mario, Napoli, Olilia, Optima, Purity, Red Explosion, Rosty, Ruby Red, Santos, Serena, Timo, Vigoury, Dream, Kimsey, Siby)*, *Impatiens-Neu-Guinea-Hybriden*, *Impatiens walleriana*, *Isotoma pratiea fluviatillis (Blue Star Creeper)*, *Pelargonien-Peltatum-Hybriden*, *P.-Zonale-Hybriden*, *Solanum rantonnetti*, *Saintpaulia African Violet*, *Saintpaulia (Miho io)*, *Tagetes*, *Tulbaghia vioacea (Tricolos Society)*, *Verbenen (einzelne Sorten)*.

Blattschädigungen (Wellen, Einrollen): *Abutilon hybrids*, *Begonia elatior hybrids*, *Callistemon citrinus (Dwarf Bottle Brush)*, *Cestrum*, *Clytostoma callistegiodes (Lavender Trumpet Vine)*, *Dahlia hybrids (Dwarf Dahlia)*, *Datura*, *Euphorbia pulcherrima*, *Impatiens New Guinea hybrids*, *Impatiens walleriana*, *Gypsophila paniculata (Baby`s Breath)*, *Liriope spicata (Silver Dragon Lilyturf)*, *Magnolia stellata (Royal Star)*, *Passion flower*, *Cycads*, *Solanum rantonnetti*, *Roses (Akito, Alina, Arabia, Aqua, Baronesse, Black Magic, El Toro, Eveline, First Red, Funky Jazz Ducat, Ilois, Lenny, Lola, Milano, Milsa, Milva, Naranda, Noblesse, Papa Meilland, Passion, Poison, Prima Donna, Queensday, Red Berlin, Roulette, Saphir, White Noblesse)*.

## Allgemeine Informationen zur Pflanzenverträglichkeit

Die Angaben über mögliche pflanzenschädigende Wirkungen von **NeemAzal®-T/S** entsprechen Erfahrungen unter praxisüblichen Bedingungen und sind unverbindlich. Ein Anwendungsrisiko wird nicht übernommen. Es wird empfohlen, die Pflanzen vor der Behandlung ganzer Kulturbestände im jeweiligen Wachstumsstadium (insbesondere bei Jungpflanzen!) auf Empfindlichkeit zu prüfen. Weitere Hinweise zu Pflanzenverträglichkeiten sind zu finden unter [www.trifolio-m.de](http://www.trifolio-m.de).

## Vorsichtsmaßnahmen

**SB001** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

**SB010** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

**SB111** Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.

**SB166** Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

**SF205** Es ist sicherzustellen, dass die Pflanzen nach der Anwendung mit Wasser abgespült werden. Gilt nur für die Indikation: Zierpflanzen (Jungpflanzenanzucht)–Trauermücken, GH (Gießanwendung).

**SF245-02** Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

**SF252** Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise (z. B. durch das Aufstellen von Warnschildern vor Ort während und bis mindestens 48 h nach der Anwendung) über den Einsatz von Pflanzen schutzmitteln zu informieren. Gilt nur für die Indikation: Zierpflanzen–öffentliches Grün.

**SF275-EEBE** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Beerenobst (ausgenommen Strauchbeerenobst) bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden. Gilt nur für die Indikation: Beerenobst, GH.

**SF275-21ZB** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 21 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden. Gilt nur für die Indikation: Zierpflanzen (Jungpflanzenanzucht)–Trauermücken, GH (Gießanwendung).

**SF276-ZB** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden. Gilt nur für die Indikation: Zierpflanzen, GH (Blockapplikation).

**SS110-1** Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

**SS206** Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

**SS2101** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

## Wartezeiten

Hinweise zu Wartezeiten sind in der Tabelle mit den Anwendungsbereichen aufgeführt.

## Wirkung auf Bienen

**NB6641** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich (B4) eingestuft.

## Wirkung auf Nützlinge

Nicht schädigend für Populationen der Art: *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) (NN165) Schwachschädigend für Populationen der Art: *Phytoseiulus persimilis* (Raubmilbe) (NN233), *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) (NN234), *Encarsia formosa* (Erzwespe) (NN283), *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) (NN2842). Schädigend für Populationen der Art: *Amblyseius cucumeris* (Raubmilbe) (NN3324), *Coccinella septempunctata* (Larven des Siebenpunkt-Marienkäfer) (NN361), *Chrysoperla carnea* (Florfliege) (NN370), *Episyrphus balteatus* (Schwebfliege) (NN391).

## Gewässerschutz/Saumbiotop

**NT102** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“<sup>\*\*\*</sup>, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70 a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Gilt nur für die Indikationen: Freiland: Fruchtgemüse > 50 cm, Brombeere, Himbeere, Johannisbeerartiges Beerenobst.

**NT103** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“<sup>\*\*\*</sup>, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung in einem Gebiet erfolgt, das von der BBA im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70 a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Gilt nur für die Indikation: Freiland: Kernobst, Steinobst.

**NT112** Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Die Einhaltung eines Abstandes ist nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind. Ferner ist die Einhaltung eines Abstandes nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten durchgeführt wird oder in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70 a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Gilt nur für die Indikation: Freiland: Erdbeeren.

**NW264** Das Mittel ist schädigend für Fischnährtiere.

**NW468** Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

**NW605-1** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern\* muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „verlustmindernde Geräte“<sup>\*\*\*</sup> eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „#“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Gilt nur für die Indikationen: Kernobst, Steinobst: reduzierte Abstände: 50 % 15 m, 75 % 10 m, 90 % 5 m Fruchtgemüse: (Freiland > 50 cm), Beerenobst (Freiland): 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % #.

**NW606** Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens 20 m (Kernobst, Steinobst), bzw. 10 m (Fruchtgemüse > 50 cm) Abstand zu Oberflächengewässern\* eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Gilt nur für die Indikationen: Freiland: Kernobst, Steinobst, Beerenobst, Fruchtgemüse > 50 cm.

**NW608-1** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Gilt nur für die Indikation: Freiland: Erdbeere 5 m.

**NW609-1/2** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern\* muss mit mindestens 5 m Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem „Verlustmindernden Gerät“<sup>\*\*\*</sup>, <sup>\*\*\*</sup> erfolgt. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Gilt nur für die Indikationen: Freiland: Kartoffel, Blumenkohle, frische Kräuter, Fruchtgemüse < 50 cm, Arzneipflanzen, Spinat und verwandte Arten, Kopfkohle, Spargel, Porree, Zwiebelgemüse, Erbse, Weinrebe, Zierpflanzen ausgenommen Birnen und Zierkoniferen < 50 cm.

**NW800** Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März. Gilt nur für folgende Indikationen: Freiland: Arzneipflanzen, Kräuter, Zierpflanzen (ausgenommen Birnen und Zierkoniferen), Kürbis, Blumenkohle, Spinat, Kopfkohle, Zwiebelgemüse, Kernobst, Fruchtgemüse: Zucchini, Gurke, Aubergine, Tomate.

**NZ113** Anwendung nur in Gewächshäusern auf vollständig versiegelten Flächen, die einen Eintrag des Mittels in den Boden ausschließen. Gilt nur für die geringfügige Verwendung nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 in Zierpflanzen im Gewächshaus.

**VA242** Nicht anwenden in Kulturen, die der Erzeugung von Lebensmitteln/Futtermitteln dienen. Gilt nur für die Indikation: Arzneipflanzen.

**VA267** Die Anwendung auf den Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, wird beschränkt auf die maximale Fläche von 500 m<sup>2</sup> pro Tag.

**XX004** Das Gewächshaus ist für 24 h nach der Anwendung mit einem gut sichtbaren Warnschild zu kennzeichnen, das über die erfolgte Pflanzenschutzmittelanwendung informiert und eine Berührung der Pflanzen aufgrund der Pflanzenschutzmittelanwendung untersagt. Gilt nur im ÖG.

\* ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer

\*\* gemäß der Bekanntmachung vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S 9780) in der jeweils geltenden Fassung

\*\*\* gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung

## Abfallbeseitigung

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. PAMIRA® ist eine eingetragene Marke des IVA.

Weitere Informationen wie Ort und Zeitpunkt der Sammlungen können unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de) abgerufen werden. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.



## Haltbarkeit/Lagerung

2 Jahre nach Herstellungsdatum (siehe Etikett). Kühl und trocken lagern! Bei Lagerung unter 10°C kann es zu Ausfällungen kommen. Durch kurzzeitige Erwärmung auf max. 30°C vor der Anwendung werden die Ausfällungen ohne Wirksamkeitsverlust aufgelöst. Nach Erwärmung gut durchmischen.

## Wirkstoff

Azadirachtin A (10 g/kg, 1 Gew.-%) in Form von NeemAzal® (natürlicher Neem-Kern-Extrakt).

## Formulierung

NeemAzal®-T/S enthält Pflanzenöle und Tenside auf Basis nachwachsender Rohstoffe.

## Sonstige Hinweise

Da die Anwendung des Mittels außerhalb unseres Einflusses liegt, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Produktqualität. Notrufnummer Deutsche Vergiftungszentrale in Mainz: 06131-19240

Wirkstoff: Azadirachtin (10 g/kg, 1 Gew.-%)

Wirkmechanismus: IRAC-Gruppe UN

Formulierung: EC (Emulsionskonzentrat)

**Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit.**

**Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.**

**Die folgenden Gefahren- und Sicherheitsinweise sind zu beachten:**

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Enthält Azadirachtin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett vorzeigen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.